

Belehrungen nach § 43 IfSG für Schülerinnen und Schüler

Personen, die mit Lebensmitteln umgehen, diese herstellen oder in den Verkehr bringen, müssen vor erstmaliger Aufnahme der Tätigkeit durch das zuständige Gesundheitsamt belehrt werden.

Dabei geht es insbesondere darum, dass bei diesen Tätigkeiten keine Krankheitserreger in die Lebensmittel geraten dürfen, um die Bevölkerung nicht zu gefährden.

Die Pflicht zur Erstbelehrung durch das Gesundheitsamt gilt auch für Schülerinnen und Schüler (sowie für Lehrpersonal), die im Schulkontext Kontakt zu Lebensmitteln haben (beim Praktikum, in der Mensa oder auch bei Schulfesten o.ä.).

Hierbei ist aber zu beachten, dass eine Belehrung bei Schülerpraktika nur erforderlich ist, wenn auch tatsächlich Umgang mit Lebensmitteln besteht.

Grundsätzlich finden die Belehrungen in den Räumlichkeiten des Bereiches Gesundheit, Tannenbergstraße 11-13 statt.

Sollen größere Schülergruppen belehrt werden, bietet der Bereich Gesundheit gerne auch vor-Ort-Termine in den Schulen an.



Für die Belehrungen in den Schulen beachten Sie bitte folgende Rahmenbedingungen:

- Termine können dienstags oder mittwochs in der Zeit von 9:00-12:00 Uhr angeboten werden.
- Die Mindestteilnehmerzahl beträgt 50 Personen.
(Ausnahmen gelten für Förderschulen, bitte bei den Ansprechpartnern anfragen)
- Für etwaige Nachholtermine gelten die gleichen Teilnehmerzahlen.
- Die Schule stellt die Räumlichkeit inkl. Bestuhlung und Aufsichtskräfte.
- Beamer inkl. Lautsprechersystem oder TV/ProWise-Board müssen vorhanden sein (mit Anschlussmöglichkeit für Laptop/HDMI oder USB-Stick).
- Für die bürokratische Abwicklung wird ein Tisch mit zwei Stühlen benötigt.
- Die Belehrungsbestätigungen werden im Nachgang erstellt und den Schulen gesammelt innerhalb einer Woche übersandt.
- Es wird um rechtzeitige Terminanfrage gebeten. (vier Wochen vor Praktikumsbeginn)
- Für eine Erstbelehrung ist abhängig von der Gruppengröße ein Zeitaufwand von 45-60 Minuten einzuplanen.

Kontaktaufnahme unter ifsg-belehrungen@oberhausen.de

oder telefonisch (Mo-Do 10:00-12:00 und Mo+Mi 13:30-15.00 Uhr)

Frau Menke, 825-2252
Herr Blesting, 825-2959